

THUKYDIDES ÜBER DIE ÄRZTE ATHENS

(2,47,4-48,3)

Die Seuche, die im Frühjahr 430 zu Athen ausbrach, wütete hier furchtbarer als irgendwo zuvor. Auf diese unaufhaltsame Gewalt der Krankheit weist Thukydides gleich zu Beginn seines Berichtes hin (2,47,3): „... von nirgends wurde eine solche Pest, ein solches Hinsterben der Menschen berichtet“¹⁾. Dieses Urteil begründet er folgendermaßen (§ 4): *οὔτε γὰρ ἰατροὶ ἤροκον τὸ πρῶτον θεραπεύοντες ἀγνοία, ἀλλ’ αὐτοὶ μάλιστα ἐθνησκον ὄσω καὶ μάλιστα προσῆσαν, οὔτε ἄλλη ἀνθρωπεία τέχνη οὐδεμία*. Es geht uns hier um das erste Kolon dieses Satzes (*οὔτε* – *ἀγνοία*). Landmanns Übersetzung („nicht nur die Ärzte waren mit ihrer Behandlung zunächst machtlos gegen die unbekannte Krankheit, ja, da sie am meisten damit zu tun hatten, starben sie auch am ehesten selbst, aber auch jede andere menschliche Kunst versagte“) beruht auf Classens Deutung: „Da sie Anfangs ohne alle Kenntnis von der Natur der Krankheit sie behandelten“, wozu als Gegensatz nur zu denken ist: daß sie später wohl die Krankheit in ihren Erscheinungen kennen lernten, nicht aber daß sie Abhilfe schafften, *ἤροκον*“²⁾.

Neuerdings hat Lichtenthaeler³⁾, vielleicht angeregt durch das Scholion zur Stelle⁴⁾, versucht, dem Satz einen anderen Sinn zu geben. Er möchte den Dativ *ἀγνοία* nicht (als dat. modi) auf die Krankheit beziehen, sondern (als dat. causae) auf das Part. *θεραπεύοντες* und erhält den Sinn: „Die Ärzte behandelten anfangs, weil sie noch nicht wußten, daß hier nichts zu behandeln war.“ *Τὸ πρῶτον*, so meint L., das sich in Classens Übertragung

1) ... οὐ μέντοι τοσοῦτός γε λοιμὸς οὐδὲ φθορὰ οὕτως ἀνθρώπων οὐδαμοῦ ἐμνημονεύετο γενέσθαι. Übersetzt von P. Landmann.

2) Vorher schon K. W. Krüger (1842) z. St. („indem sie anfangs mit Unwissenheit behandelten“), vgl. auch A. W. Gomme, *A Historical Commentary on Thucydides II*, Oxf. 1956, 146, vor allem S. Radt, *Mnemos.* 1978, 244 A. 18.

3) C. L., *Hermes* 107, 1979, 270–286 (im folgenden = L.). Man vermißt eine ausführliche Auseinandersetzung mit den treffenden Bemerkungen H. Herters (*H. H., Ärztliche Areté bei Thukydides* [1966]), in: *Kleine Schriften*, München 1975, 230–240 (zitiert bei L. 273,8).

4) Oder durch einen Interpreten, der ihm folgt. Der Scholiast sagt (S. 140 Hude): *ἀγνοία· εἰ γὰρ ἤδεισαν ὅτι λοιμὸς ἦν, οὐκ ἂν ἐπεχείρουν*.

seltens ausnehme, erhalte nun eine klare Funktion. Da L. aus seiner Deutung weitreichende Folgerungen zieht, lohnt es, seine Exegese zu überprüfen.

Was die Formulierung des Thukydides betrifft, so führt die Bestimmung des Dativs allein nicht an den Kern des Problems. Es geht vielmehr um die Frage, ob sich die Unkenntnis der Ärzte auf das Thema des Kapitels bezieht (d. h. auf die Natur der Krankheit) oder auf die im Partizip angedeutete Therapie. Diese würde in L.s Deutung zu *ἀγνοία* in einem recht komplizierten Verhältnis stehen; denn es ginge ja um ein Nichtwissen hinsichtlich der Tatsache, daß ärztliche Behandlung fehl am Platze ist. Leider gibt L. keine sprachlichen Belege. Aber vergleichbare Wendungen sprechen nicht dafür, daß eine Ellipse, wie sie ihm vorschwebt, anerkannt werden könnte. Man vergleiche folgende Stellen:

Thuk. 8,92,11: Die Freunde der Demokratie verschanzen sich noch immer hinter dem Namen der Fünftausend, „daß, wer das Volk an der Macht wünschte, es doch nicht geradezu so nannte, aus Furcht, es gäbe die Fünftausend wirklich und man könne sich durch irgendein Wort zu irgendeinem, ohne es zu wissen, ins Unglück stürzen“, *φοβούμενοι, μὴ τῷ ὄντι ὄσι καὶ πρὸς τινα εἰπόν τις τι ἀγνοία σφαλῆ*. Das bedeutet doch: ‚ohne zu wissen, wen er vor sich hat‘, nicht aber ‚ohne zu wissen, daß er nicht reden dürfe‘. –

Plat. rep. 2,16 p. 376b 5: ... ὄψιν οὐδενὶ ἄλλω φίλην καὶ ἐχθρὰν διακρίνει (scil. τὸ θηρίον, der wachsame Hund) ἢ τῷ τὴν μὲν καταμαθεῖν, τὴν δὲ ἀγνοῆσαι. καίτοι πῶς οὐκ ἂν φιλομαθὲς εἴη συνέσει τε καὶ ἀγνοία ὀριζόμενον τό τε οἰκεῖον καὶ τὸ ἀλλότριον; Worauf sich die beiden Dative beziehen, ist im ersten Satz gesagt. Keiner kann das Begrenzen (*ὀρίζεσθαι*) zum Objekt haben. – Plat. legg. 9 p. 863 c 5 (Funktion der Unkenntnis des Täters bei Festsetzung von Strafen): ... τὸ διπλοῦν (scil. διελόμενος ὁ νομοθέτης), ὅταν ἀμαθάνῃ τις μὴ μόνον ἀγνοία συνεχόμενος ἀλλὰ καὶ δόξῃ σοφίας, ὡς εἰδὼς παντελῶς περὶ ἅ μηδαμῶς οἶδεν. Objekt der Unwissenheit ist das Rechte, nicht die Forderung, daß man nicht in der Unwissenheit gefangen sein dürfte. –

Aristot. poet. 14 p. 1453 b 34: ἔτι δὲ τρίτον παρὰ ταῦτα τὸ μέλλοντα ποιεῖν τι τῶν ἀνηκέστων δι' ἀγνοίαν ἀναγνώρισαι πρὶν ποιῆσαι. Gemeint ist die Unkenntnis der Verhältnisse, nicht die einer Vorschrift, welche das Handeln verböte.

Genug! Wenn wir den Hinweisen der Syntax folgen, müssen wir annehmen, daß auch im Satz der Pestbeschreibung die Er-

gänzung verlangt wird, die der Zusammenhang nahelegt (*νόσον* oder *λοιμῶν*). Dann aber ist Classens Folgerung unvermeidlich, daß die Ärzte, soweit sie der Seuche nicht zum Opfer fielen, Erfahrungen im Umgang mit ihr sammelten. Wenigstens ein Teil der Phänomene, die der Historiker in den folgenden Kapiteln zusammengestellt hat, dürfte ihnen bekannt geworden sein⁵). Müssen wir nun allerdings nicht mit L.s entrüsteter Frage rechnen (a. O. [ob. A. 3] 274): Haben die Ärzte, besser informiert, denn „ihre Patienten später besser behandeln können“? Dieser Einwand zwingt uns, nach der *Funktion* des Begriffes *ἄγνοια* im Gedankengang des Historikers zu fragen.

L. umschreibt, wie oben bereits angedeutet, die Worte *τὸ πρῶτον θεραπεύοντες ἄγνοια* folgendermaßen: „Die Ärzte behandelten zuerst nicht ahnend, daß hier nichts zu behandeln war“ (a. O. 273). Aber er macht keine Andeutung darüber, wie diese Aussage mit dem übergeordneten Begriff (*οὔτε γὰρ ἰατροὶ ἤροκον*) zu verbinden sei – übrigens ebensowenig wie der Scholiast (vgl. ob. A. 4). Jedoch gerade auf die logische Beziehung zum Hauptverbum kommt alles an. Sieht man nämlich im Part. *θεραπεύοντες* lediglich eine beiläufige Bestimmung („die Ärzte, die anfangs ohne Kenntnis vom Wesen der Krankheit zu heilen versuchten, konnten nichts ausrichten“), dann belastet man den Text mit einer überflüssigen, ja störenden Bemerkung, während das Erforderliche ungesagt bleibt; denn im vorgegebenen Zusammenhang (*οὔτε γὰρ ἰατροὶ ἤροκον ... οὔτε ἄλλη ἀνθρώπειά τέχνη οὐδεμία*) erwartet der Leser zunächst eine *Begründung* für das Versagen der Ärzte, die in dieser schwierigen Situation in erster Linie zuständig waren. Indessen liefert gerade L.s Deutung eine solche Begründung nicht. Das läßt sich mit einer einfachen Überlegung verdeutlichen.

- a) Wenn ein unkundiger Arzt eine dem ärztlichen Wissen zugängliche Krankheit behandelt, ist seine Unkenntnis der *Realgrund* des Mißerfolges;
- b) Wenn aber ein Arzt eine bislang unheilbare Krankheit behandelt, ohne um diese Besonderheit des Leidens zu wissen, ist

5) L. (a. O. [ob. A. 3] 273) meint freilich, sie hätten sich rechtzeitig aus dem Staube gemacht; denn im Athen des ausgehenden 5. Jahrhunderts habe gewiß noch „der uralte archaische Brauch geherrscht, in hoffnungslosen Fällen keine Hand anzulegen“. Da jedoch Thukydides kein Wort davon sagt (obwohl er das Verhalten der Ärzte beschreibt), dürfen wir L.s Verallgemeinerung als anachronistisch beiseite lassen.

der *Realgrund* des Mißerfolges die Beschaffenheit der Krankheit, nicht die Unkenntnis des Arztes (die Behandlung durch einen besser orientierten Arzt würde ebenso scheitern). Die Frage, ob der Arzt um die Unheilbarkeit der Krankheit weiß, hat also keinen Einfluß auf das Ergebnis seiner Tätigkeit.

Hätte Thukydides gemeint, was L. annimmt („die Ärzte behandelten zuerst nicht ahnend, daß hier nichts zu behandeln war“), dann wäre diese Feststellung nicht mehr als ein *Erkenntnisgrund* für den modernen Medizinhistoriker, der am Stand des ärztlichen Wissens im Athen des Jahres 430 v. Chr. interessiert ist. Dem Geschichtsschreiber Thukydides geht es jedoch nicht um diese Problematik, sondern um die ‚Pest‘ als historisch wirksamen Faktor. Für seinen Gedankengang ist nur die erste der oben angedeuteten Möglichkeiten (a) sinnvoll. Er will also sagen, daß die Ärzte nichts ausrichteten, weil sie anfangs (d. h. in einem Stadium, in dem man dem Übel nach allgemeinem Ermessen noch immer am ehesten hätte beikommen können) mit der Krankheit nicht vertraut waren (die mangelnde Kenntnis ist Realgrund der erfolglosen Behandlung). In dieser seiner Formulierung hat er gleichzeitig zweierlei angedeutet:

1) Die Ärzte erwarben, soweit sie nicht hinwegstarben, Erfahrungen mit dem Verlauf und mit den Symptomen der Krankheit;

2) Thukydides hielt die Pest der Jahre 430/427 (vgl. 3,87,1–2) nicht für unheilbar. Diese Folgerung liegt auch deshalb nahe, weil er ja selbst wie viele andere (vgl. 2,49,8) die Krankheit überstanden hat. Obendrein ist es unwahrscheinlich, daß Thukydides habe behaupten wollen, die damals nicht heilbare Krankheit werde in aller Zukunft nie mit Erfolg behandelt werden können.

Gegen keinen dieser beiden Punkte läßt sich einwenden, daß Thukydides doch selbst die Aussichtslosigkeit aller ärztlichen Bemühungen hervorhebe (vgl. bes. 2,51,2); denn er war ja als Berichterstatter an die Tatsachen gebunden und durfte nicht erwarten, daß von der damals jungen Wissenschaft der Medizin im Nu ein wirksames Mittel gegen diese schreckliche Seuche (Typhus, d. h. Fleckfieber) gefunden werde. Wohl aber wußte er, daß der erste Schritt zur Bekämpfung des Übels die Aufzeichnung eines genauen Krankheitsbildes ist. Er liefert es seinen Lesern in den Kapiteln 2,49–53 und sagt in der Einleitung (2,48,3) ausdrücklich, daß diese Mitteilungen ein Vorwissen vermittele, durch das der Benutzer seines Werkes in den Stand ge-

setzt werde, bei Konfrontation mit dieser Seuche wohlinformiert zu sein⁶⁾.

L. bezeichnet (a. O. 276) die Wendung *ἂν ἔχοι τι προειδώς μὴ ἀγνοεῖν* mit Recht als Signatur eines Erkennens, das durch ein Vorherwissen angebahnt wird⁷⁾. Er verbindet unseren Satz mit den bekannten Stellen I, 22,4 und 3, 82,2 (a. O. 278) und stellt fest, daß Thukydides von der Unveränderlichkeit der menschlichen Natur überzeugt war, auch eine gewisse Wiederkehr der Ereignisse für möglich hielt, da im irdischen Geschehen annähernd gleiche Ursachen unter annähernd gleichen Bedingungen nicht selten annähernd gleiche Folgen haben. Zur Überraschung seines Lesers behauptet L. dann jedoch – unter Berufung auf E. Kapp und H. Diller⁸⁾ –, die historischen und anthropologischen Erkenntnisse, die Thukydides vermittele, seien ein rein geistiger Gewinn; diesen habe der Historiker nicht als Grundlage des Handelns verstanden. Das gelte auch für die Information, die in 2,48,3 als *μὴ ἀγνοεῖν* bezeichnet wird.

Bei diesen seinen Erwägungen stützt sich L. m. E. auf eine irrige Vorstellung vom Zustandekommen menschlichen Handelns. Um unsere Behauptung zu verdeutlichen, sei es erlaubt, noch einige grundsätzliche Bemerkungen anzuschließen. Das bereits so oft erörterte Zentralproblem der Thukydidesinterpretation soll allerdings nicht in aller Breite nochmals entwickelt werden.

Der Kern des Irrtums wird sichtbar in L.s Bemerkung über die Sätze 2,65,7 (d. h. über die Beschreibung der Fehler, welche die Nachfolger des Perikles begingen). L. sagt (a. O. 282): „Das Richtige zu wissen führt in politicis nur selten zum rechten Handeln.“ Gewiß mag das überall dort zutreffen, wo die Geschicke der Völker in schlechten Händen liegen (woran die Völker bekanntlich nicht unschuldig sind). Aber sollte sich ein Geschichtsschreiber, dem sein einzigartiges Material und sein scharfer Blick für die Gründe des Geschehens Gelegenheit bo-

6) Ἐγὼ δὲ οἶόν τε ἐγίγνωτο λέξω, καὶ ἀφ' ὧν ἂν τις σκοπῶν, εἴ ποτε καὶ ἀθλιεῖς ἐπιπέσοι, μάλιστα ἂν ἔχοι τι προειδώς μὴ ἀγνοεῖν, ταῦτα δηλώσω αὐτὸς τε νοσήσας καὶ αὐτὸς ἰδὼν ἄλλους πάσχοντας.

7) L.s Versuch (a. O. 275), einen Bedeutungsunterschied zwischen dem Verb *ἀγνοεῖν* in 2,48,3 und dem Nomen *ἀγνοία* in 2,47,4 festzustellen, können wir auf sich beruhen lassen. L. stützt sich lediglich auf die oben abgewiesene Deutung von *ἀγνοία*, die (wie wir gesehen haben) dem Sinn der Stelle nicht gerecht wird.

8) Vgl. E. K., Ausgewählte Schriften, Bln. 1968, 22 f.; H. D., Kleine Schriften zur antiken Literatur, München 1971, 487 f.

ten, beispielhafte Situationen in Wort und Schrift festzuhalten, durch eine so banale Weisheit entmutigen lassen, um sich nur noch an ein rein theoretisch interessiertes Publikum zu wenden? Das ist schon deshalb undenkbar, weil die Lebensform der *Theoria* (das Ideal der *vita contemplativa*) im 5. Jahrhundert nur den jonischen Naturphilosophen bekannt war, sich in Attika aber erst seit der Sokratik, besser gesagt: seit Platon verbreitete⁹⁾. Um also in die Nähe thukydideischen Denkens zu kommen, muß man L.s zitierten Satz in die allgemeingültige Aussage konvertieren: „Rechtes Handeln setzt in *politicis* immer voraus, daß der Handelnde das Richtige weiß.“ Wenn das die Überzeugung des Historikers war, ging es ihm wohl darum, ein Wissen zu ermöglichen, das geeignet ist, Voraussetzung des Handelns zu sein. Weshalb könnte er eine so anspruchsvolle Unterrichtung für möglich gehalten haben?

Jedes menschliche Handeln orientiert sich, soweit es zweckrationales Handeln ist, an Erwartungen oder an bestimmten Wertvorstellungen¹⁰⁾. Außerdem muß es, um seinem Ziel näher zu kommen, gewisse, durch die jeweilige Situation vorgezeichnete Bedingungen berücksichtigen (Ort, Zeit, materielle Voraussetzungen udgl.). Alle drei Faktoren sind wenigstens teilweise kalkulierbar. Wenn der Handelnde sie kennt und wenn er voraussetzen darf, daß sie sich nur wenig verändern, kann er seine Erfolge im voraus annähernd berechnen. Die meisten Hantierungen des Alltagslebens spielen sich unter derartig gleichbleibenden Voraussetzungen ab. Da das Ziel solchen Handelns in der Regel mühelos erreicht wird, bemerkt der einzelne kaum, daß er sich an seiner eigenen Vergangenheit orientiert. Nur bei unerwarteten Störungen seines Vorhabens wird er gezwungen, sich über die genannten Faktoren Rechenschaft zu geben.

Der Mensch handelt aber nicht als Einzelwesen, am wenigsten der Politiker. Die drei erwähnten Faktoren gelten ebenso für die Mithandelnden und für die Gegenspieler. Dadurch wird die Kalkulation des eigenen Tuns erheblich schwieriger; denn die Erwartungen, Vorstellungen und Affekte der anderen, die durch Anstalten und Verbände festgelegten Regeln, überhaupt die in einer Auseinandersetzung zu erwartenden Möglichkeiten

9) Vgl. z.B. W. Jaeger, *Paideia I*², Bln. 1936 (1973), 486; O. Gigon, *Das hellenische Erbe*, in: *Propyläen-Weltgeschichte III*, Bln. 1962, 609-616. Von dem besonderen *Bios* des Euripides können wir hier absehen.

10) Vgl. M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1951, 441 ff.

müssen nun ebenfalls berücksichtigt werden. Thukydides scheint aber auch in diesen komplizierten Fällen Vorausberechnung in gewissem Umfang für möglich gehalten zu haben. Er hat nämlich erkannt, daß Erwartungen und Wertvorstellungen nicht beliebig variieren, sondern sich in überschaubaren Grenzen bewegen. Die möglichen Veränderungen aber werden durch Umstände hervorgerufen, für welche sogar Präzedenzfälle aus der Vergangenheit bekannt sind. Diese verhältnismäßig geringe Variationsbreite menschlichen Reagierens ist nach Thukydides das Resultat der sich fast gleich bleibenden menschlichen Natur (der Konstanz der *φύσις ἀνθρώπων*, vgl. 3,82,2): Unter bestimmten Bedingungen will jeder Mensch nahezu dasselbe, wobei er die gleichen Werte gelten läßt.

Aufgabe des Politikers ist es nun, diese Bedingungen menschlichen Handelns kennenzulernen und seine eigene Situation zu vergleichen mit der anderer Männer, die vor ähnlichen Aufgaben standen wie er selbst. Das hierfür erforderliche Wissen kann er aber nur durch Erfahrung erwerben, d. h. durch seine reiche Bekanntschaft mit Begebenheiten, die in der menschlichen Physis bestimmte Reaktionen hervorgerufen haben. Die mit Gewissenhaftigkeit erforschte und sorgfältig dargestellte Geschichte bietet solche Modellfälle, und zwar in größerer Fülle und Kongruenz als das eigene (kurze) Leben des Handelnden selbst. So angesehen wird Geschichte zu einem Schatzhaus für den, der, um eigene Entschlüsse zu begründen, nach Analogien zu seiner Position sucht. Bestände diese Chance nicht, dann wäre jedes Handeln (vor allem jedes Gemeinschaftshandeln) nur Willkür, und die Politik entzöge sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, einem deutenden Verständnis.

Schon aus diesen Andeutungen geht hervor, daß der Thukydidesleser nicht etwa Regeln oder Anweisungen für sein Handeln in der Öffentlichkeit erwarten darf. Der Autor bietet ihm Modelle, und das Wissen um den Ablauf solcher Konstellationen ist tatsächlich ein „geistiger Besitz“, wie L. richtig feststellt. Der besondere Rang dieses Wissens aber besteht darin, daß es sich gegebenenfalls in eigenes, sinnvoll begrenztes, von jeder Willkür befreites, d. h. zweckrationales Handeln umsetzen läßt. Wer das bestreitet, müßte beweisen, daß sich der bekannte Satz vom Nutzen des Geschichtswerkes (1,22,4¹¹) nur auf die Erkenntnis

11) "Ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αἰθίς κατὰ τὸ ἀνθρώπων τοιοῦτων καὶ παραπλησίων ἕσσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτὰ ἀρχόντως ἔξει.

der (jeweiligen) Vergangenheit beziehen könne. Da das Geschehen aber gerade hier als Funktion der relativ konstanten menschlichen Natur bezeichnet wird, ist es schlechterdings nicht möglich, die Zukunft des Lesers aus diesem Begriff des Nutzens auszuschließen. Thukydides ist überzeugt, daß diese Zukunft denselben Gesetzen unterliegt wie die Ereignisse, die er beschreibt¹²⁾.

Die vorgetragene Auffassung läßt sich durch zahlreiche Beispiele aus dem Thukydidestext belegen. Ich beschränke mich hier auf drei Gruppen.

1) Die im Werk des Thukydides handelnden Personen wissen nicht selten, daß sie beobachtet werden (bisweilen von der gesamten griechischen Welt wie 3,57,1), und sie stellen ihre Reden und ihr Handeln darauf ab, als Vorbild zu wirken. Das gilt natürlich in erster Linie für die von Thukydides beschriebene Situation. Sobald man aber, dem Hinweis auf die Art der *ἀνθρωπεύειν φύσις* folgend, zugibt, daß sich die augenblickliche, scheinbar ganz einmalige Sachlage in ähnlicher Form wiederholen könne, wirkt das Beispielhafte in die Zukunft und fordert besonders nachdrücklich zur Beachtung, zur Nachahmung oder zur Vermeidung auf. Die Stellen, an denen das Kennwort *παράδειγμα* gebraucht ist, müssen fast ausnahmslos so verstanden werden¹³⁾.

2) Ein anderer Gesichtspunkt betrifft die Funktion der Reden. Der nur am Tatsachenwissen interessierte Leser könnte die Notwendigkeit ihrer Existenz anzweifeln. Weshalb die ausführlichen Darlegungen von Gründen und Gegenrunden, während am Ende oft nur eine einzige Überlegung den Ausschlag gibt? Wäre es für den Leser nicht leichter, wenn Thukydides die Motive der miteinander ringenden Parteien aus seiner eigenen Sicht dargelegt hätte, so etwa, wie es der moderne Historiker zu tun pflegt? Man wird hier nicht antworten dürfen, das Genos der Historiographie habe ihn veranlaßt, seine handelnden Gestalten auch reden zu lassen; denn das Genos war erst im Entstehen (schwerlich war Thukydides verpflichtet, die Ansätze Herodots aufzu-

12) Vgl. die gelungenen Formulierungen A. Leskys, *Geschichte der griech. Literatur*³, Bern 1971, 535. – Erinnert sei aber auch an F. Nietzsche, *Unzeitgemäße Betrachtungen II*, Stuttgart 1955, 112: „Die Geschichte gehört vor allem dem Tätigen und Mächtigen, dem, der einen großen Kampf kämpft, der Vorbilder, Lehrer, Tröster braucht und sie unter seinen Genossen und in der Gegenwart nicht zu finden vermag.“

13) Vgl. Verf., *Ausgewählte Schriften z. Klass. Philologie*, Bln. 1979, 238–242.

greifen), und man darf davon ausgehen, daß der Historiker gerade in der Gestaltung der Reden freie Hand hatte¹⁴). Daraus folgt: Alle Versuche, die Bedeutung der Reden herabzusetzen, verkennen den Sinn der thukydideischen Darstellung; denn gerade in den Reden wird sichtbar, wie Thukydides, als unparteiischer Betrachter über den Ereignissen stehend, historisch belangreiche Entscheidungen von verschiedenen Blickpunkten aus zu prüfen versteht. Hier konfrontiert er zahlreiche Argumente mit ihren Gegengründen, um zu zeigen, welche von ihnen die Sprecher zu widerlegen oder gar auszuschalten vermögen, welche sie anerkennen müssen und welche sie durchsetzen können. Offenbar ist die Rücksicht auf den Leser beteiligt, wenn der Historiker so viele Möglichkeiten durchspielt¹⁵); denn dieser Leser ist nun gehalten, die Analyse der jeweiligen Situation nachzuvollziehen und die Bedeutung dessen, was die Redner vorbringen, am tatsächlichen Gang der Dinge zu überprüfen. Dabei lernt er die treibenden Kräfte des Geschehens nicht nur in der abstrahierenden oder gar spekulativen Formulierung des Darstellers kennen, sondern gleichzeitig in ihrer unmittelbaren Wirkung auf die Betroffenen, so etwa den Zwang des Machtdenkens in den Äußerungen der Athener¹⁶) oder die Reaktionen der Politiker, die sich vom athenischen Wagemut bedroht fühlen¹⁷); er erfährt aber auch, wie machtpolitischer Egoismus durch das politische Ethos eines echten Staatsmannes begrenzt werden kann¹⁸).

Diese Art der thukydideischen Darstellung ist nicht von ungefähr entstanden. Sie zeigt gerade in der wohldurchdachten Verwendung der Reden, daß der Historiker nicht bloße Fakten

14) Zum Grundsätzlichen vgl. F. Egermann, *Historia* 21, 1972, 575–602; H. Wimmer, *Die thukydideischen Reden in der Beleuchtung durch den λόγος-Satz*, Diss. München 1973.

15) Die Ansicht, die historischen Personen hätten in Wirklichkeit alles gesagt, was Thukydides ihnen in den Mund legt, noch dazu in so raffinierter, ausgewogener Formulierung, ist naiv und deshalb ungläubwürdig; vgl. die in der vor. Anmerkung genannte Literatur!

16) Vgl. die Ausführungen der Athener in Sparta (1,73–78); erste und dritte Periklesrede (1,140–144. 2,60–64); die Kleonrede in der Debatte über Mytilene (3,37–40); den Melierdialog (5, 87–111) u. a.

17) Vgl. die Korintherreden des 1. Buches (68–71. 120–124); die Rede der Mytilenäer (3,9–14) und die Reden des Hermokrates (4,59–64. 6,76–80).

18) Zu diesem wesentlichen Gesichtspunkt vgl. vor allem den Epitaphios (2,34–46); dazu K.-H. Volkmann-Schluck, *Politische Philosophie: Thukydides, Kant, Tocqueville*, Frankfurt 1974, 66–77.

aneinanderreihen und kommentieren, sondern daß er die entscheidenden Faktoren des Geschehens vor dem Auge des Lesers wirken lassen wollte. Dieser kann nun, konfrontiert mit der wiederbelebten Vergangenheit, sein politisches Urteilsvermögen erproben, indem er den von Thukydides beschriebenen Entscheidungsprozeß überprüft. Zugleich mit dem Tatsachenwissen erwirbt er also die Fähigkeit zur Analyse ähnlicher Situationen und damit die Voraussetzung für politisch richtiges (zweckrationales) Handeln¹⁹).

3) Nicht wenige thukydideische Gestalten lernen aus ihren Fehlern. Sie analysieren also ihre eigene Vergangenheit und setzen sie zu einer ähnlichen Situation ihrer Gegenwart in Beziehung, um das so gewonnene Wissen in richtiges Handeln zu überführen. Auf ein besonders eindrucksvolles Beispiel hat Schneider²⁰ aufmerksam gemacht: Der Feldherr Demosthenes hält einen Angriff auf Sphakteria erst für möglich, seit der Wald der Insel durch ein unerwartetes Feuer vernichtet worden ist. Thukydides beschreibt die Bedenken, die Demosthenes vorher hegte, und schließt diese Erörterung mit dem Satze ab (4,30,1): „Solche Sorgen erfüllten ihn besonders wegen des Unglücks in Ätolien, das teilweise der Wald verschuldet hatte“²¹). Demosthenes erinnert sich also daran, daß er im Vorjahre mit einem Hoplitenheer in die Wälder Aitoliens eingerückt war und wegen der Unübersichtlichkeit des Geländes eine schwere Schlappe erlitten hatte (vgl. 3,97–98). Diese Mitteilung steht nicht allein: Gerade auf dem Gebiet der Kriegführung erfährt der Leser immer wieder, wie bisherige Maßnahmen durch Neuerungen ersetzt werden, wie also Erfindungsgabe und Scharfsinn sich bemühen, die bisherigen Einrichtungen zu verbessern und dem Gegner dadurch Vorteile abzugewinnen²²). Auch in diesen Fällen geht

19) Vgl. Herter a.O. (ob. A. 3) 239: „Er (scil. Thukydides) deckt ... in den Reden und manchmal auch sonst Faktoren auf, die im Geschehen wirken; wie sie im gegebenen Augenblick zu berücksichtigen sind, bleibt Sache des Handelnden.“

20) Chr. Sch., Information und Absicht bei Thukydides (= Hypomnemata 41), Göttingen 1974, 73 f.

21) *Ἄπο δὲ τοῦ Αἰτωλικοῦ πάθους, ὃ διὰ τὴν ἔλλην μέρος τι ἐγένετο, οὐκ ἤμιστα αὐτὸν ταῦτα εἰσήει.* Übersetzt von Landmann.

22) Vgl. z.B. Phormions Maßnahmen in der Seeschlacht bei Patrai (2,84); die beiderseitigen Vorkehrungen bei der Einschließung Plataiais (2,75–77) und beim Ausbruch der Zweihundert (3,20–24); die technischen Zurüstungen der beiden Flotten im Großen Hafen von Syrakus (7,36,2. 62,3) und ähnliche Parteen.

es Thukydidesa nicht darum, Regeln zu formulieren (wie das Polybios später tut), sondern zu zeigen, wie das von der Erfahrung gelieferte, d.h. durch sorgfältige Analyse des Gewesenen gewonnene Wissen nutzbar gemacht werden kann. Beseitigung erkannter Mißstände macht ja tatsächlich den Fortschritt jeder Technik aus²³⁾.

Aber die Berichte des Thukydides betreffen nicht nur derartige Vorgänge. Das Bemühen, aus eigenen und fremden Fehlern zu lernen, bestimmt auch weiterreichende, ja entscheidende politische Entschlüsse. So zieht der Stratege Phrynichos die Konsequenzen aus dem sizilischen Unglück und weigert sich nachdrücklich, die einzige athenische Flotte in einem Seegefecht aufs Spiel zu setzen (8,27,1-5); Thukydides erkennt die Richtigkeit dieser Entscheidung an (8,27,6). – Hermokrates vergleicht das Vorgehen der Athener in Sizilien mit ihrem Verhalten im Mutterland und erkennt dabei die Hintergründe ihrer Eroberungspolitik (6,76,2, vgl. auch 4,65,1-3). – Ähnlich wie Themistokles (vgl. 1,138,3) ist Perikles ein Meister der politischen Prognose, die ihm jeweils gelingt, weil er das von der Erfahrung gebotene Wissen richtig einzuschätzen weiß²⁴⁾.

Aber auch die verpaßten Gelegenheiten fehlen nicht. Sie sind ja durch die oft schlimmen Folgen der Versäumnisse besonders lehrreich. So etwa bereuten die Athener ihre Voreiligkeit bei Ablehnung des spartanischen Friedensangebotes von 425 (vgl. 4,27,2. 5,14,2), wie sie denn in den von Thukydides beschriebenen Kriegsjahren so manche ihrer leichtsinnigen Maßnahmen zu bereuen hatten, am bittersten wohl den Entschluß, Sizilien zu erobern (vgl. 8 1,1-2). Selbst Knemos' und Brasidas' Handstreich gegen den Piräus (429: vgl. 2,93-94) wäre beinahe zu einer solchen versäumten Gelegenheit für Athen geworden, wenn die Peloponnesier nur herzhafter zugegriffen hätten (vgl. auch 8,96,4). Erst nach dem mißglückten Angriff entschlossen sich die athenischen Behörden endlich, den Hafen zu schließen und zu bewachen (vgl. auch 3,51,1-2).

23) Man kann sich freilich auch auf einen unverdienten Erfolg besinnen und irrtümlich meinen, Glücksfälle würden sich wiederholen, wie das Kleon vor Amphipolis tut (vgl. 5,7,3: *καὶ ἐχρήσατο τῷ τρόπῳ ὅπερ καὶ ἐς τὴν Πύλον εὐτυχήσας ἐπίστανέ τι φρονεῖν*). Ein solches Verfahren wird dann zum abschreckenden Beispiel.

24) Vgl. 1,140-144, 2,65,6-13. J. de Romilly, *Der Optimismus des Thukydides* (veröffentlicht 1965), in: W.d.F. 412, Darmstadt 1979, 297ff.

Wir brechen hier ab und kehren zu 2,48,3 (*μη ἀγνοεῖν*) zurück. Nach allem, was bisher gesagt wurde, ist es unwahrscheinlich, daß Thukydides in der Pestbeschreibung bemerkenswerte, jedoch nur den Fachmann (d.h. den Arzt) interessierende Einzelheiten mitteilen wollte und daß er deshalb ausführlicher geworden sei, als der historische Zusammenhang das verlangt. Der ausdrückliche Hinweis auf das Ziel der Darstellung (Orientierung des Lesers für den Fall, daß sich das Unheil einmal wiederhole) kann nur bedeuten, daß nun, in der Stunde der nahenden Gefahr, Voraussetzungen für sinnvolle Maßnahmen gegeben sind. Schwerlich darf man das so auslegen, als ob Thukydides seinem Leser den Rat erteilen wollte, rechtzeitig zu fliehen und die unglücklichen Kranken ihrem Schicksal zu überlassen²⁵⁾. Derartige Erwägungen setzen ja wieder (fälschlich) voraus, der Geschichtsschreiber habe sich an historisch interessierte Privatleute oder gar an Gelehrte gewandt, nicht aber an die politisch engagierten Bürger Athens. In Wahrheit sind seine Auskünfte auch im vorliegenden Fall für die Praxis von höchster Wichtigkeit, gleichgültig ob man an Maßnahmen einzelner leitender Beamter denkt oder an Beschlüsse, die von den Mitgliedern der souveränen Ekklesie gefaßt wurden. Etwa folgendermaßen könnte man die Absichten des Autors umschreiben²⁶⁾: Sobald die Wiederkehr der Seuche an den in unseren Kapiteln geschilderten Symptomen erkannt ist, muß die praktische Gegenwehr beginnen. Selbst wenn die Medizin noch immer ratlos sein sollte, ließe sich durch entschlossene Vorkehrungen manches Unheil verhüten. Die Erkrankten müßten isoliert und von Freiwilligen gepflegt werden, die mit der übrigen Bevölkerung nicht in Berührung kommen dürfen. Vorschriften über Verbesserung der Hygiene, vor allem über Sauberhaltung des Wassers und über geordnete Beisetzung der Toten, wären von besonderer Wichtigkeit. Unter solchen Voraussetzungen würden dann auch die Ärzte wissen, was ihnen durch Berufsehre und Pflichtgefühl vor-

25) Mit dieser probeweise angenommenen Deutung möchte H. Diller (a.O. [ob. A. 8] 487f.) die Möglichkeit zurückweisen, unser Text könne einen sog. Nützlichkeitsanspruch enthalten.

26) Z. Tl. ähnliche Erwägungen bei Ch. Lichtenthaeler, *Thucydide et Hippocrate vus par un historien-médecin*, Genève 1965, 105f. (*De l'utilité médicale de la peste*). L. erkennt hier richtig, daß Thukydides kein Medizinhistoriker ist, auch nicht allein für Ärzte schreibt. Aber er wird ihm nicht gerecht, wenn er, nicht ohne Anachronismus, erklärt (113): „... l'auteur des *Histoires* n' a voulu être lui-même qu' un *historien*.“

geschrieben wird (vgl. 2,51,5)²⁷). Vor allem aber müßte man der Resignation der Kranken entgegenwirken, besonders durch Hinweis auf die Tatsache, daß seelischer Widerstand eine gewisse Überlebenschance bietet (Thukydides hat selbst betont, daß in den Jahren 430–427 nicht wenige davongekommen sind); denn an der uns vorliegenden Schilderung erschüttert ja am meisten die Niedergeschlagenheit der Betroffenen (2,51,4): „Das Allergrößte an dem Übel war die Mutlosigkeit, sobald sich einer krank fühlte (denn sie überließen sich sofort der Verzweiflung, so daß sie sich innerlich viel zu schnell aufgaben und keinen Widerstand leisteten), und dann, daß sie bei der Pflege einer am anderen sich ansteckten und wie die Schafe hinsanken; daher kam hauptsächlich das große Sterben“ (übersetzt von Landmann). Offensichtlich waren die athenischen Behörden im Jahre 430 so überrascht, daß sie alles treiben ließen und gerade dadurch das Übel förderten.

Nach Ansicht des Thukydides ist der gut orientierte Staatsmann dem unerfahrenen in jeder Situation überlegen. Kenntnis der Modelle, welche die Geschichte liefert, ist nie ergebnislos, selbst dann nicht, wenn sie nur zum Erwerb einer gewissen Routine in der Verwaltung verantwortungsvoller Ämter verhelfen sollte. Die Formel (*τι προειδώς μη ἀγνοεῖν*), so dürfen wir nun zusammenfassend sagen, bezeichnet diejenige Voraussetzung, die Thukydides für unabdingbar hält, wenn Politik Erfolg haben soll. Es wäre nicht schwierig zu zeigen, daß Platon eben diesen Gedanken aufgegriffen und mit den Forderungen seiner Philosophie verbunden hat. Augenscheinlich haben beide Männer die schweren Mängel der athenischen Demokratie scharf genug beobachtet, um sich davon zu überzeugen, daß der Dilettantismus unkundiger Politiker blühende Gemeinwesen zerstört und ganze Völker ins Unglück stürzt.

Bonn

Hartmut Erbse

27) Vgl. Herter a.O. (ob. A. 3) 238 ff.